

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2020

Nr. 32

Donnerstag, 06. August 2020

Notfallplan für Hitzewellen!



Die Gemeindeverwaltung Ispringen möchte ab Sommer 2020 einen Notfallplan für Hitzewellen aufstellen.

Hierfür soll eine Liste erstellt werden, die uns ermöglicht, hilfsbedürftige Menschen bei länger andauernden Hitzewellen zu warnen.

Nähere Informationen entnehmen Sie dem Innenteil.



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Klinikum Pforzheim: Kanzlerstraße 2-6; 75175 Pforzheim Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr, Mittwoch: von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, an Wochenenden: von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. von Vorabend 19.00 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr.	Tel. 969-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Öffnungszeiten der Kinder Notfallpraxis (NOKI) sind: Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr	Tel. 07231 86710
Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen Die Gruppenangebote der Diakoniestation Ispringen pausieren für unbestimmte Zeit. Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter	Tel. 07231/86710
Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung) Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de	Tel. 589949-0
Diakonieverband Enzkreis Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen; Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst	Tel. 07231/91 70-0
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	Tel. 07231/37 87-31

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr	
Freitag 07.08.2020	Apothek Böhlinger Königsbach Brettener Str. 2 Tel. 07232/30010
Samstag 08.08.2020	Nordstadt-Apothek Pforzheim Ebersteinstr. 39 Tel. 07231/33462
Sonntag 09.08.2020	Rathaus-Apothek Eisingen Pforzheimer Str. 9 Tel. 07232/81484
Montag 10.08.2020	Schlössle-Apothek Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 80 Tel. 07231/4246420
Dienstag 11.08.2020	Center-Apothek Wilferdinger Höhe Wilhelm-Becker-Str. 15 Tel. 07231/4439433
Mittwoch 12.08.2020	Stadt-Apothek Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 23 Tel. 07231/1543600
Donnerstag 13.08.2020	Heynlin-Apothek Stein Königsbacher Str. 26 Tel. 07232/311136
Freitag 14.08.2020	Sonnen Apothek Pforzheim Leopoldstr. 5 Tel. 07231/15409714
Samstag 15.08.2020	Brunnen-Apothek Ersingen Lange Str. 1 Tel. 07231/89438
Sonntag 16.08.2020	Reuchlin-Apothek Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 10 Tel. 07231/102094
Montag 17.08.2020	Christoph-Apothek Pforzheim Christophallee 11 Tel. 07231/312140
Dienstag 18.08.2020	Apothek am Ludwigsplatz Dillweissenstein Kriegstr. 2 Tel. 07231/977050
Mittwoch 19.08.2020	Rats-Apothek Ispringen Gartenstr. 8 Tel. 07231/984040
Donnerstag 20.08.2020	Schloss-Apothek Königsbach Bahnhofstr. 33 Tel. 07232/30020
Freitag 21.08.2020	Hohenzollern-Apothek Pforzheim Hohenzollernstr. 29 Tel. 07231/34405
Samstag 22.08.2020	Moritz Apothek Pforzheim Museumstr. 4 Tel. 07231/5898071
Sonntag 23.08.2020	Central-Apothek Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 32 Tel. 07231/106064
Montag 24.08.2020	Enztal-Apothek Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 47 Tel. 07231/5875116
Dienstag 25.08.2020	Apothek Böhlinger Königsbach Brettener Str. 2 Tel. 07232/30010
Mittwoch 26.08.2020	Tiergarten-Apothek Haidach Strietweg 70 Tel. 07231/414500
Donnerstag 27.08.2020	Pregizer Apothek Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 39 Tel. 07231/14370
Freitag 28.08.2020	Nordstadt-Apothek Pforzheim Ebersteinstr. 39 Tel. 07231/33462
Samstag 29.08.2020	Rathaus-Apothek Eisingen Pforzheimer Str. 9 Tel. 07232/81484

Schwangerenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung	Tel. 07231/37 87-58
Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V. Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung	Tel. 07236/2799897
Frauenhaus der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim (24 Stunden Rufbereitschaft)	Tel. 07231/35 84 28
„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft)	Tel. 0171/80 25 110
Aktionsgemeinschaft Drogen e. V. Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)	Tel. 07231/9227760
Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.	Tel. 07231/60 75 860
Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5	Tel. 07231/589898-0



Müll/Umwelt

AUGUST	Tag	Restmüll / Bioabfall		Grüne Tonne		Recyclinghof Ispringen		Recyclinghof Bauschlott		Sonstiges
		□	●	□	●	□	●	□	●	
1	Sa					8:30-11:30	13:00-16:00			
2	So									32. KW
3	Mo			□						
4	Di			●						
5	Mi					14:00-17:30				
6	Do									
7	Fr					14:00-17:30	9:00-12:30			
8	Sa					13:00-16:00	8:30-11:30			
9	So									33. KW
10	Mo									
11	Di			x						
12	Mi									
13	Do					9:00-12:30	14:00-17:30			
14	Fr									
15	Sa					8:30-11:30	13:00-16:00			
16	So									34. KW
17	Mo									
18	Di					14:00-17:30				
19	Mi									
20	Do					14:00-17:30				
21	Fr									
22	Sa					13:00-16:00	8:30-11:30			
23	So									35. KW
24	Mo									
25	Di			x						
26	Mi					9:00-12:30				
27	Do									
28	Fr					9:00-12:30	14:00-17:30			
29	Sa					8:30-11:30	13:00-16:00			
30	So									36. KW
31	Mo			□						

Informationen aus dem Rathaus

INFO aus der Gemeindekasse

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

Mahnungen sind lästig und eigentlich unnötig. Deshalb möchten wir, das Team der Gemeindekasse Ispringen, Sie daran erinnern, dass zum **15.05.2020** die **Grundsteuer, sowie die Gewerbesteuer fällig** werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Zahlungen zur Fälligkeit erledigen, **ebenso die Kleinbeträge (i.H.v. 0,96 €) der Grundsteuer** die **jährlich zum 15.08.** anfallen. Am besten ist es natürlich, Sie erteilen uns eine Abbuchungsermächtigung, das macht Ihnen und uns das Leben ein bisschen leichter. Danke für Ihre Mitarbeit !

Die vier Termine, bei denen jedes Jahr Steuern fällig werden, sind jeweils der 15. Februar, der 15. Mai, der 15. August und der 15. November.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich während der Öffnungszeiten des Rathauses oder telefonisch unter 07231-9812 22 zur Verfügung.

Herzliche Grüße
Frau Schick und Frau Weichselbaum
aus der Gemeindekasse

Notfallplan für Hitzewellen

Die Gemeindeverwaltung Ispringen möchte ab Sommer 2020 einen Notfallplan für Hitzewellen aufstellen. Hierfür soll eine Liste erstellt werden, die uns ermöglicht, hilfsbedürftige Menschen bei länger andauernden Hitzewellen zu warnen.

Wir möchten mit den gemeldeten Personen Kontakt aufnehmen, um sicher zu gehen, dass alles in Ordnung ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir Angehörige, Hausarzt oder Pflegedienst informieren.

In die Liste können sich Menschen mit Behinderung und Senioren aufnehmen lassen. Hierfür ist es notwendig, ein entsprechendes Formular inkl. Einverständniserklärung auszufüllen und an uns zu senden. Ein Familienmitglied, das normalerweise vor Ort ist, kann ebenfalls die Anmeldung für Zeiten seiner Abwesenheit beantragen.

Die Löschung aus der Liste erfolgt auf einfachen Antrag.

Sie wollen sich selbst auf die Liste setzen lassen oder kennen jemanden, der für die Liste in Frage kommt?

Dann dürfen Sie sich gerne an das Renten- und Sozialamt, Frau Becker, Tel.: 07231/ 98 12 16 wenden.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Enzkreis und den Städten und Gemeinden Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Friolzheim, Heimsheim, Illingen, Ispringen, Kämpfelbach, Kelttern, Kieselbronn, Knittlingen, Königsbach-Stein, Maulbronn, Mühlacker, Neuhausen, Neulingen, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim, Remchingen, Sternenfels, Tiefenbronn, Wimsheim und Wurmberg über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Enzkreis.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: pressestelle@ispringen.de
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49



Genehmigung

Die zwischen dem Landkreis Enzkreis und den Städten und Gemeinden Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Friolzheim, Heimsheim, Illingen, Ispringen, Kämpfelbach, Keltern, Kieselbronn, Knittlingen, Königsbach-Stein, Maulbronn, Mühlacker, Neuhausen, Neulingen, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim, Remchingen, Sternenfels, Tiefenbronn, Wimsheim und Wurmberg geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Enzkreis wird gemäß § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit genehmigt.

Karlsruhe, den 17.07.2020



Gez. Mark Janiczek

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Enzkreis

zwischen

dem **Enzkreis**,
vertreten durch den Landrat,
nachfolgend: Landkreis

sowie folgenden waldbesitzenden Städten und Gemeinden
im Enzkreis

**Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Friolzheim, Heimsheim,
Illingen, Ispringen, Kämpfelbach, Keltern, Kieselbronn,
Knittlingen, Königsbach-Stein, Maulbronn, Mühlacker,
Neuhausen, Neulingen, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim,
Remchingen, Sternenfels, Tiefenbronn, Wimsheim und
Wurmberg,**

jeweils vertreten durch ihren (Ober)Bürgermeister/
ihre Bürgermeisterin
nachfolgend: Kommunen

Kommunen und Landkreis werden gemeinsam auch Beteiligte
genannt.

Präambel

Den körperschaftlichen Waldbesitzern obliegt die nachhaltige Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes nach den Grundpflichten der Waldbesitzer gemäß LWaldG unter besonderer Beachtung der Vorschriften für den Körperschaftswald (§ 46 LWaldG). Demnach ist eine den standörtlichen Möglichkeiten entsprechende, nachhaltig höchstmögliche Lieferung wertvollen Holzes zu erbringen bei gleichzeitiger Erfüllung und nachhaltiger Sicherung der dem Wald obliegenden Schutz- und Erholungsfunktionen sowie einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Dies gilt unbeschadet der besonderen Zweckbestimmung des Körperschaftsvermögens und der aus der Eigenart und den Bedürfnissen der Körperschaften sich ergebenden besonderen Zielsetzungen für ihren Waldbesitz. So kann die Nutzfunktion je nach Zielsetzung der Körperschaft gegenüber den Schutz- und Erholungsfunktionen nachrangig sein. Die Zielsetzungen und deren Priorisierungen finden sich im Forsteinrichtungswerk zum jeweiligen körperschaftlichen Forstbetrieb.

Die Ausrichtung der Waldpflege im Rahmen der betriebsindividuellen Zielsetzungen auf die Produktion möglichst wertvollen Holzes erfordert eine wertschöpfende Vermarktung der Hölzer über Verkaufsstrukturen, die einen guten Marktzugang ermöglichen. Nur so können die gesetzlichen Aufgaben, wertvolles Holz zu liefern (LWaldG) und das Vermögen der Körperschaft wirtschaftlich und für die Zwecke der Gemeinde zu verwalten (GemO), zusammengeführt und umgesetzt werden.

Die Beteiligten verfolgen mit der Vereinbarung daher die gemeinsamen Ziele, das in ihren Forstbetrieben produzierte Holz möglichst wertschöpfend zu vermarkten und mit einer nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung der Wälder durch ihre Forstbetriebe die Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder im Enzkreis zu erhalten und zu fördern.

Vor diesem Hintergrund schließen die Beteiligten die nachfolgende delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung i. S. d. § 25 Abs. 1 S. 1 I. Alt GKZ:

§ 1 Aufgabenübertragung

- (1) Die Kommunen übertragen dem Landkreis zur Erfüllung die ihnen gemäß § 47 Abs. 2 LWaldG obliegende Aufgabe, das Holz aus ihren Körperschaftswäldern zu verkaufen. Der Landkreis erfüllt diese Aufgabe anstelle der Kommunen in eigener Verantwortung nach Maßgabe dieser Vereinbarung.
- (2) Der Holzverkauf im Sinne des Abs. 1 umfasst die Vermarktung des Holzes ein schließlich des Abschlusses von Holzlieferungs- und -verkaufsverträgen, jeweils im Namen und auf Rechnung der Kommunen, die Fakturierung und die Überwachung der Holzabfuhr.
- (3) Nicht vom Holzverkauf umfasst sind Kassengeschäfte im engeren Sinne. Hierzu gehören erforderliche Buchungen der Zahlungen im Haushaltssystem des Beteiligten, Zahlungsüberwachung, Mahnverfahren und Beitreibungen.
- (4) Der Landkreis erfüllt die Aufgabe in eigener Verantwortung durch eigenes Personal und eigene Arbeitsmittel. Er kann mit Zustimmung der betroffenen Kommune auch gegen Kostenersatz Personal einer Kommune einsetzen.

§ 2 Grundsätze des Holzverkaufs

Der Landkreis verpflichtet sich, beim Holzverkauf eine größtmögliche Wertschöpfung über die gesamte Holzmenge aller Kommunen anzustreben. Dazu kann er Holz über die Forstbetriebe der Kommunen hinweg bündeln und zum Verkauf anbieten. Eine Verkaufspreisoptimierung für eine Kommune darf nicht zu Lasten der anderen Kommunen erfolgen.

§ 3 Rechte und Pflichten der Beteiligten

- (1) Der Landkreis gestaltet die Lieferverpflichtungen und Vertragsbedingungen in eigener Verantwortung nach billigem Ermessen entsprechend den Zielen und Regelungen dieses Vertrags und im Rahmen der Gesetze. Die Kommunen bevollmächtigen den Landkreis unwiderruflich zum Abschluss sämtlicher Verträge im Zusammenhang mit dem Holzverkauf und zur Entgegennahme von Zahlungen.
- (2) Lieferverpflichtungen haben sich an der nachhaltigen Holzproduktion der Kommunen zu orientieren, die sich aus der jeweiligen Jahresplanung und der periodischen Betriebsplanung der Betriebe ergeben.
- (3) Ein Verkauf der Hölzer auf dem Stock (sogenannte Selbstwerkverträge) findet nur in Einzelfällen statt und ist mit der betroffenen Kommune abzustimmen.
- (4) Die Kommunen verpflichten sich, die Hölzer im Rahmen der jeweiligen Jahresplanung und der vom Landkreis geschlossenen Verträge bereitzustellen.
- (5) Die Kommunen haben dem Landkreis sämtliche zur Erfüllung der übertragenen Aufgabe erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- (6) Der Landkreis wird den Kommunen die erforderlichen Daten für die Kassengeschäfte im engeren Sinne zur Verfügung stellen.
- (7) Der Landkreis ist berechtigt, Holzlieferverpflichtungen (Holzlieferverträge) für alle oder mehrere Kommunen in gesamtschuldnerischer Haftung einzugehen. Im Falle der gesamtschuldnerischen Haftung ist der Landkreis berechtigt, eine Zahlung an sich zu vereinbaren; dann hat er die Zahlungen abweichend von § 1(3) selbst zu überwachen, beizutreiben und unverzüglich an die jeweiligen Kommunen weiterzuleiten.



(8) Die Kommunen verzichten auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Landkreis und seinen Bediensteten, die sich im Zusammenhang mit der übertragenen Aufgabe ergeben, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

§ 4 Verkaufsmanagement; Fakturierung

Für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verkaufsgeschäfte und der Fakturierung erlässt der Landkreis Allgemeine Verkaufs- und Zahlungsbedingungen sowie eine Holzverkaufsvorschrift für die Durchführung des Holzverkaufs und der Fakturierung. Den Kommunen werden diese bekannt gegeben.

§ 5 Holzverkaufskooperationen

Der Landkreis wird ermächtigt, zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung Kooperationen zum Holzverkauf einzugehen.

§ 6 Berichterstattung

- (1) Der Landkreis ist zur Berichterstattung über das Verkaufsgeschehen mindestens einmal im Jahr verpflichtet. Er berichtet im Besonderen über die Holzmarktlage, die erzielten durchschnittlichen Holzerlöse, differenziert nach den wichtigsten Sortimenten. Die Berichterstattung kann schriftlich oder mündlich erfolgen.
- (2) Im Rahmen der Berichterstattung informiert der Enzkreis auch über die Zusammenarbeit und Kooperationen mit anderen Holzverkaufsorganisationen.

§ 7 Kalamitäten

Treten lokale, regionale oder überregionale Kalamitäten auf, die den Holzmarkt erheblich stören, ist die Holzverkaufstätigkeit der dann gegebenen Holzmarktsituation und den Schadholzmengen, die bei den Beteiligten angefallen sind, anzupassen. Insbesondere sind die Regelungen nach § 4 den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

§ 8 Holzverkauf für Dritte

Dieser Vereinbarung steht nicht entgegen, dass der Enzkreis Dritten Dienstleistungen zum Holzverkauf anbietet. In diesem Fall darf eine Verkaufspreisoptimierung zugunsten des Holzverkaufs aus dem Wald Dritter nicht zulasten der Kommunen gehen.

§ 9 Kostenverteilung

- (1) Die Kommunen sind verpflichtet, dem Landkreis den Aufwand zu ersetzen, der ihm bei der Erfüllung der übertragenen Aufgabe entsteht.
- (2) Das Entgelt ist jährlich zum 1. Juli eines Jahres für das Vorjahr zu erheben. Der für die Erfüllung der Aufgaben erforderliche Personal- und sächliche Aufwand ist auf die Beteiligten entsprechend der Fläche ihres Waldbesitzes am vorhergehenden 1. Januar zu verteilen. Anfallende gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen. Der Landkreis legt den angefallenen Aufwand und die Entgeltberechnung gegenüber den Kommunen offen.
- (3) Der Landkreis kann zur Mitte eines Quartals Abschlagszahlungen auf das Entgelt nach Abs. 2 erheben und hierzu den voraussichtlichen Aufwand schätzen.
- (4) Entgelte und Abschlagszahlungen sind 10 Tage nach schriftlicher Zahlungsaufforderung durch den Landkreis fällig.

§ 10 Geltungsdauer

Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2024. Wird die Vereinbarung nicht vom Landkreis 12 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer gegenüber sämtlichen Kommunen schriftlich gekündigt, verlängert sich die Vereinbarung um jeweils fünf Jahre.

§ 11 Ausscheiden eines Beteiligten

Eine Kommune scheidet aus, wenn sie die Vereinbarung gegenüber dem Landkreis 15 Monate vor Ende der Geltungsdauer schriftlich kündigt. Für die anderen Kommunen bleibt die Vereinbarung bestehen. Der Landkreis informiert die übrigen Kommunen.

Für den Enzkreis Beschluss des Kreisrats vom 16.12.2019 Pforzheim, den 01.07.2020 Bastian Rosenau Landrat	Für die Gemeinde Birkfeld Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2019 Birkfeld, den 30.04.2020 Markus Steiner Bürgermeister
Für die Gemeinde Eisingen Beschluss des Gemeinderats vom 22.01.2020 Eisingen, den 18.07.2020 Thomas Käst Bürgermeister	Für die Gemeinde Engelbrand Beschluss des Gemeinderats vom 05.02.2020 Engelbrand, den 30.04.2020 Thomas Keller Bürgermeister
Für die Gemeinde Fritolzhelm Beschluss des Gemeinderats vom 20.01.2020 Fritolzhelm, den 07.05.2020 Michael Wolf Bürgermeister	Für die Stadt Heimsheim Beschluss des Gemeinderats vom 20.01.2020 12. MAI 2020 Heimsheim, den Jürgen Troll Bürgermeister
Für die Gemeinde Illingen Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2019 Illingen, den 20. Mai 2020 Harald Eiberger Bürgermeister	Für die Gemeinde Ispringen Beschluss des Gemeinderats vom 23.01.2020 Ispringen, den 23. APR. 2020 Thomas Zaitner Bürgermeister

Für die Gemeinde Kämpfobach Beschluss des Gemeinderats vom 13.01.2020 Kämpfobach, den 28.04.2020 Udo Kleiner Bürgermeister	Für die Gemeinde Kellen Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2019 Kellen, den 30.04.2020 Stefan Böchinger Bürgermeister
Für die Gemeinde Kieselbronn Beschluss des Gemeinderats vom 11.12.2019 Kieselbronn, den 10.6.2020 Heiko Faber Bürgermeister	Für die Stadt Knittlingen Beschluss des Gemeinderats vom 28.01.2020 Knittlingen, den Hans-Peter Hirtz Bürgermeister Postfach 1812 75434 Knittlingen Marktplatz 19 75438 Knittlingen
Für die Gemeinde Königsbach-Stein Beschluss des Gemeinderats vom 28.01.2020 Königsbach-Stein, den 27.04.2020 Heiko Bärwald Bürgermeister	Für die Stadt Maulbronn Beschluss des Gemeinderats vom 18.12.2019 Maulbronn, den 08.04.2020 Andreas Feilcke Bürgermeister
Für die Stadt Mühlacker Beschluss des Gemeinderats vom 18.02.2020 Mühlacker, den 14. Mai 2020 Frank Bittner Oberbürgermeister	Für die Gemeinde Neuhausen Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2019 Neuhausen, den 04. Mai 2020 Oliver Korf Bürgermeister



<p>Für die Gemeinde Neulingen Beschluss des Gemeinderats vom 22.01.2020 Neulingen, den 27.5.2020 Michael Schmitt Bürgermeister</p>	<p>Für die Gemeinde Otzorn-Dörn Beschluss des Gemeinderats vom 23.01.2020 Otzorn-Dörn, den 29.04.2020 Norbert Holms Bürgermeister</p>
<p>Für die Gemeinde Otzheim Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2019 Otzheim, den 08.06.2020 Werner Herzig Bürgermeister</p>	<p>Für die Gemeinde Remchingen Beschluss des Gemeinderats vom 12.12.2019 Remchingen, den 29.04.2020 Luca Wilhelm Prayon Bürgermeister</p>
<p>Für die Gemeinde Sternfels Beschluss des Gemeinderats vom 19.12.2019 Sternfels, den 04.05.2020 Klaus Reiter Erster stellv. Bürgermeister</p>	<p>Für die Gemeinde Tiefenbronn Beschluss des Gemeinderats vom 24.01.2020 Tiefenbronn, den 04.05.2020 Frank Spoth Bürgermeister</p>
<p>Für die Gemeinde Wimsheim Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2019 Wimsheim, den 06.05.2020 Mario Wimsch Bürgermeister</p>	<p>Für die Gemeinde Wumberg Beschluss des Gemeinderats vom 19.12.2019 Wumberg, den 06.05.2020 Jörg Michael Teplý Bürgermeister</p>

Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes „Bildungszentrum Westlicher Enzkreis“

Präambel

Zur Ermöglichung der Kreditfinanzierung des Erweiterungsbaus ab dem Haushaltsjahr 2021 muss die Satzung des Schulverbands Bildungszentrum Westlicher Enzkreis geändert werden.

§ 1 Änderung

(1) § 10 der Satzung des Schulverbands Bildungszentrum Westlicher Enzkreis vom 12.05.2017 wird wie folgt geändert:

§ 10 Kapitalumlage

Der Verband erhebt eine Kapitalumlage für Auszahlungen für die Investitions- und die Finanzierungstätigkeit, soweit keine sonstigen Zahlungsmittel (z. B. Zuschüsse) vorhanden sind.

Bei großen Investitionsmaßnahmen, insbesondere zur Deckung des Schulraumbedarfes durch Neu- oder Erweiterungsbauten, kann die Finanzierung der Kapitalumlage auch im Wege einer Kreditaufnahme des Schulverbandes erfolgen.

Die Tilgungsleistungen werden gemäß dem Umlageschlüssel nach § 11 der Schulverbandssatzung aufgeteilt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Verbandssatzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO un-

beachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Schulverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Königsbach-Stein, den 01.08.2020

gez. Heiko Genthner
Verbandsvorsitzender

Mitteilungen anderer Behörden

Frauen in der Politik

Erster Austausch zwischen den Kreisrätinnen und der neuen Gleichstellungsbeauftragten

ENZKREIS. „Noch immer ist das politische Feld auf allen Ebenen eine Männerdomäne“, erklärt Kinga Golomb, die neue Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises. Umso wichtiger sei es, einen guten Kontakt zu den aktuellen weiblichen Kreistagsmitgliedern zu pflegen. Deswegen lud Golomb alle Kreisrätinnen dieser Tage zu einem ersten Kennenlernen und gemeinsamen Austausch ein. Dabei kamen schnell Themen auf den Tisch, die die anwesenden Kreisrätinnen miteinander verbinden. „Man muss schon schlagfertig sein, wenn man sich als Frau im politischen Feld beweisen will“, erklärt Rita Talmon und erhält zustimmendes Nicken von den Anwesenden. Sie sei froh, dass sie sich auf ihre Amtskolleginnen verlassen kann und man sich gegenseitig unterstützt. Themen, bei denen der Austausch zwischen den Kreisrätinnen und der Gleichstellungsbeauftragten sehr wichtig ist, wurden ebenfalls angesprochen. „Mir sind besonders die sozialen Themen im Enzkreis wichtig“, betont Elisabeth Vogt. Sie baue auf künftige Kooperationen mit der Gleichstellungsbeauftragten, um beispielsweise Familien mit kleinen Kindern im Enzkreis besser zu unterstützen. Dass vor allem junge Frauen gefördert werden sollten, unterstreicht auch Kreisrätin Pina Stähle.

Alle Beteiligten begrüßten, dass vergangenen Sonntag in Sternenfels mit Antonia Walch eine weitere Bürgermeisterin im Enzkreis ins Amt gewählt wurde. Auch Christine Danigel ist es ein Anliegen, dass mehr Frauen in politischen Ämtern vertreten sind. Mit Blick auf die Wahlen von Landtag und Bundestag im nächsten Jahr hofft die Kreisrätin auf starke Frauen, die Lust haben, Politik mitzugestalten und auch von ihren männlichen Amtskollegen darin unterstützt und im nächsten Schritt auch gewählt zu werden. Dem schließt sich auch die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises an; sie unterstützt Frauen mit dem Wunsch nach politischer Teilhabe, beispielsweise in Form von Mentoring-Projekten oder Coachings. Aber auch der gerade begonnene Austausch soll hierzu beitragen und daher mit allen Kreisrätinnen fortgeführt werden. Ein weiterer Termin ist für Herbst dieses Jahres geplant. (enz)

Landkreis Karlsruhe und der Enzkreis

Landkreis Karlsruhe und der Enzkreis verabreden Kooperation – Gemeinsame Dienststelle beim Sozialen Entschädigungsrecht

ENZKREIS/KREIS KARLSRUHE. Ab dem 1. August werden die Neuanträge auf Versorgung und laufende Versorgungsfälle im Sozialen Entschädigungsrecht für Bürgerinnen und Bürger des Enzkreises und der Stadt Pforzheim beim Landratsamt Karlsruhe bearbeitet.



Landrat Bastian Rosenau, Dezernentin Katja Kreeb (links) und Christine Greulich vom Sozial- und Versorgungsamt, bei der Unterzeichnung des Kooperationsvertrags. (enz)

„Wir haben mit dem Kreis Karlsruhe einen kompetenten Kooperationspartner gefunden. Damit ist auch für die Zukunft gewährleistet, dass die Anträge mit gleichbleibend hoher Qualität bearbeitet werden“, freuen sich Landrat Bastian Rosenau und die Sozialdezernentin des Enzkreises, Katja Kreeb. Schon bisher war das Sozial- und Versorgungsamt des Enzkreises auch für die Fälle aus der Stadt Pforzheim zuständig.

Das Soziale Entschädigungsrecht regelt die Kompensation von erlittenen Personenschäden durch den Staat – und ist damit ein äußerst spezielles Rechtsgebiet mit hochkomplexen Fällen. Die Leistungen richten sich nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges. Ursprünglich geschaffen wurde es für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene der beiden Weltkriege. Als „Grundgesetz der Versorgung“ gilt es jedoch auch für weitere Personengruppen, die nach bestimmten Nebengesetzen Ansprüche haben. Das sind insbesondere Opfer von Gewalttaten: Sie stellen mittlerweile den größten Teil der Fälle dar.

Die Versorgung umfasst im Einzelfall eine ganze Palette von Leistungen – von der Grund- und Ausgleichsrente über eine Pflegezulage oder einen Berufsschadensausgleich bis zu Bestattungs- und Sterbegeld und der Versorgung von Hinterbliebenen. „Die Fallzahlen gehen zwar zurück, aber die Fälle werden schwieriger, sowohl tatsächlich als auch rechtlich“, berichtet Sabine Schuster, Leiterin des Sozial- und Versorgungsamtes im Enzkreis. Eine Kooperation in diesem schwierigen Rechtsbereich sei deshalb eine sinnvolle Lösung: „Wir können so trotz der Komplexität und Sensibilität der Fälle eine effektive und effiziente Beratung der Betroffenen gewährleisten. Und der Landkreis Karlsruhe bietet aufgrund seiner örtlichen Nähe zum Enzkreis optimale Voraussetzungen.“

Zuständige Stelle beim Landratsamt Karlsruhe ist die „Gemeinsame Dienststelle SER“ im Amt für Versorgung und Rehabilitation. Sie ist über die Telefonnummer 0721 936 50 erreichbar. (enz)

Ein Stück Enzkreis auf Bierdeckeln

17 Nachhaltigkeits-Ziele auf Badisch

ENZKREIS. Die Biergärten sind wieder geöffnet und auch der Sommer scheint nun so richtig im Enzkreis angekommen zu sein. Das nehmen die Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung des Landratsamtes Enzkreis und die Privatbrauerei Wilhelm Ketterer aus Pforzheim zum Anlass, die 17 Agenda-Ziele auf Bierdeckeln zum Tischgespräch zu machen. „Die 17 Nachhaltigkeits-Ziele der Vereinten Nationen sind sehr abstrakt formuliert und für

viele Menschen im Enzkreis daher nur schwer greifbar“, meint Dr. Jannis Hoek, der Koordinator des Agenda 2030-Prozesses im Enzkreis. „Was Nachhaltigkeit im Enzkreis konkret bedeutet, soll nun durch die spielerische Verknüpfung von Enzkreis-Symbolen und einem regionalen Dialekt deutlicher werden“, so Dr. Hoek weiter. Oftmals wird Nachhaltigkeit noch mit ökologischen Themen wie beispielsweise dem Umwelt- und Naturschutz gleichgesetzt. Der Nachhaltigkeitsbegriff umfasst jedoch gleichermaßen die großen sozialen Fragen wie Generationengerechtigkeit oder die Grundsicherung, aber auch technische und innovative Sachverhalte. „Mir sagt zu nei net noi“, ist der Wortlaut des Agenda-Ziels 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur im Enzkreis. „Gerade beim Klimaschutz geht es neben technischen Innovationen für mehr Energieeffizienz oder alternative Energiequellen auch um Lösungen zum Einsparen von Kosten, verdeutlicht Edith Marqués Berger, die Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung. „Das autonome Fahren kann gerade im ländlich geprägten Raum und vor dem Hintergrund unserer alternden Gesellschaft noch eine sehr wichtige Rolle einnehmen“, ergänzt der Erste Landesbeamte und Dezernent für Infrastruktur, Umwelt und Gesundheit, Wolfgang Herz. „Die Corona-Pandemie hat uns zudem noch einmal deutlich vor Augen geführt, dass wir zu tragfähigen Lösungen kommen und unser Konsumverhalten grundlegend überdenken müssen.“

Dass es bei den Agenda 2030-Zielen um Verantwortung für den Enzkreis geht, macht die Kooperation zwischen der Enzkreis-Verwaltung und der Privatbrauerei Wilhelm Ketterer zu einer Herzensangelegenheit für beide Seiten. Bereits in der vierten Generation vertritt Geschäftsführer Michael Ketterer das „Herzhopfen der Region“ und setzt bei der Produktion auf Ressourcenschonung, beispielsweise durch den Einkauf regionaler Rohstoffe oder kurze Lieferwege. Mit viel Leidenschaft setzt sich die Familienbrauerei seit über 125 Jahren für die Region und für Generationengerechtigkeit ein. „Gemeinsam mit meinen Mitmenschen in Pforzheim und dem Enzkreis möchte ich auch die aktuelle Krise um den Klimawandel und die Corona-Pandemie überstehen und den Menschen in der Region etwas zurück geben“, meint Brauereiführer Michael Ketterer und zeigt sich zuversichtlich und solidarisch. „S’kalte Herz sott a Märchen bleiwe“, heißt es schließlich beim Agenda-Ziel 1 des Enzkreises – Keine Armut.

Die vor kurzem vom Kreistag beschlossene kommunale Partnerschaft zwischen dem Enzkreis und Masasi in Tansania ist die logische Konsequenz des Agenda 2030-Prozesses des Enzkreises: „D’Welt isch net so weit weg“ lautet das Ziel 13 im Enzkreis – Maßnahmen zum Klimaschutz. Mit einem Augenzwinkern und Verweis auf das Agenda-Ziel 2 im Enzkreis – Kein Hunger - schließt Dr. Jannis Hoek: „Herrgottsbscheisserle für alle“.



Erster Landesbeamter Wolfgang Herz, die Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung, Edith Marqués Berger, der Agenda 2030-Koordinator Dr. Jannis Hoek und Michael Ketterer, Geschäftsführer der Privatbrauerei Wilhelm Ketterer (von rechts nach links) mit den 17 Ziele-Bierdeckeln. (enz)



Die Bierdeckel mit den 17 Agenda-Zielen für den Enzkreis wurden in einer Auflage von 200.000 Stück gedruckt. Nach der langen Durststrecke freuen sich insbesondere die Gastronomiebetriebe über Kundschaft mit Sammlergeist für die 17 Ziele-Bierdeckel. Generell nimmt die Umsetzung der 17 Agenda-Ziele im Kreis nun weiter an Fahrt auf: Bei einer Online-Beteiligung der Bevölkerung konnten insgesamt 339 Einzel-Vorschläge gesammelt werden, die die Verwaltung im Moment auswertet, um sie anschließend in den Maßnahmenkatalog der Nachhaltigkeitsstrategie für den Enzkreis//Agenda 2030 einzuarbeiten. Über die Beteiligungsplattform des Enzkreises hatten sich 224 Personen am Agenda-Prozess beteiligt. Weitere Informationen dazu sind auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/agenda2030 zu finden. (enz)

Liebe Leser,
die besten Sommertage enden damit, in der Sonne zu liegen und in einem Buch zu versinken.

Für alle, die zu Hause bleiben: Zeit zum Vorlesen und Entdecken!
Damit zu Hause keine Langeweile aufkommt, sind Bilderbücher eine tolle Beschäftigung: Denn die gemeinsame Vorlesezeit macht Spaß, fördert die Sprachentwicklung und Kreativität und stärkt die Bindung zwischen Eltern und Kindern. Vorlesen tut einfach gut!

Achtung!
Sommerzeit-Urlaubszeit, auch die Bücherei hat mal frei.
Wir haben **Urlaub vom 10.08. – 30.08.2020.**
Ab Montag 31.08.2020 sind wir wieder da.



Bitte denken Sie daran, die ausgeliehenen **Medien rechtzeitig zu verlängern oder abzugeben.** Sie können die Leihfrist jederzeit selbst von Zuhause aus über unseren Online Katalog, mit Ihrer Benutzernummer und Ihrem Passwort, verlängern. Oder rufen Sie einfach an Tel.-Nr. 07231-800311 ein Anrufbeantworter ist geschaltet, natürlich können Sie uns auch eine E-Mail an buecherei1@ispringen.de schreiben. Vergessen Sie nicht, Ihren Namen und Ihre Bibliotheksausweisnummer zu nennen.
Wir wünschen Ihnen schöne Sommerferien.
Ihr Büchereiteam

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

08.08.	Kunzmann, Peter	Hebelstraße 4	75 Jahre
09.08.	Bauer, Dieter	Landhausstraße 7	80 Jahre
09.08.	Fränkle, Harald	Wingertweg 27	70 Jahre
09.08.	Wohlmacher, Günther	Wilhelmstr. 27	70 Jahre
10.08.	Leins, Birgitt	Wingertweg 44	75 Jahre
11.08.	Bauer, Lore Getrud	Friedenstr. 62	90 Jahre
16.08.	Grimm, Gudrun	Baumstraße 14	85 Jahre
17.08.	Brassat, Renate	Vogelsangstraße 1	85 Jahre
17.08.	Froeschke, Reinhard	Landhausstraße 1	85 Jahre
19.08.	Anselment, Irene	Friedenstr. 62	95 Jahre
24.08.	Giesinger, Helga	Buchenweg 25	80 Jahre
27.08.	Preiszig, Eugen	Am Breitenstein 27	70 Jahre
28.08.	Geiselhart, Rolf	Hauptstraße 39	85 Jahre
28.08.	Löffler, Peter	Altenweg 25	70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opac.kivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de
Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr